

Stadt Dormagen 41538 Dormagen

Per Mail

- Ratsmitglied
Michaela Jonas
- Ortsverband UWG

Stadt Dormagen
Der Bürgermeister
Paul-Wierich-Platz 2
41539 Dormagen

Ratsbüro
Fachbereich Bürger- und
Ratsangelegenheiten
Zuständig Frau Wenski
Raum 2.05
Telefon 02133 257 326
Telefax 02133 257 77326
E-Mail iris.wenski@
stadt-dormagen.de
Mein Zeichen Rat/We
Datum 08.08.2022

Regelung des Fahrradverkehrs in der Fußgängerzone/Kölner Straße Ihre Anfrage vom 25.07.2022

Sehr geehrte Frau Jonas,
sehr geehrter Herr Rosseutscher,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

1. *Ist das Ordnungsamt zuständig, für Sicherheit und Verkehrsregelung in der Fußgängerzone Sorge zu tragen? Falls nicht, welche Institution kommt alternativ dafür in Frage? Warum zeigt sich unsere Kommune hier tatenlos? Warum wird auch die örtliche Polizeibehörde nicht mit einbezogen?*

Das seit langem bestehende Fahrradverbot im Kernbereich der Fußgängerzone ist in Zeiten der Mobilitätswende eher kritisch zu hinterfragen als weiter zu verschärfen. Innerhalb der Verwaltung besteht jedoch Einvernehmen, dass die Belange des Fußverkehrs, insbesondere die Schaffung und Bewahrung hoher Aufenthaltsqualität, Vorrang besitzen und demzufolge am Verbot des Radfahrens in der Kernzone zunächst nichts geändert wird. Es liegen keine Erkenntnisse über Unfälle bzw. vermehrte Konfliktsituationen „Fußgänger/Fahrrad“ vor.

Für die Überwachung des fließenden Verkehrs ist ausschließlich die Polizei zuständig, die diese Aufgabe auch im Rahmen ihrer personellen Möglichkeiten in unregelmäßigen Abständen wahrnimmt.

Bankverbindungen der Stadt Dormagen
[Gläubiger-ID: DE7600000000002384]
Sparkasse Neuss
IBAN: DE27 3055 0000 0000 3305 22, BIC: WELADEDNXXX
VR Bank Dormagen
IBAN: DE78 3056 0548 3020 2000 13, BIC: GENODED1NLD

Allgemeine Sprechzeiten
Mo, Di, Mi 8.30 – 12 Uhr,
Do 14 – 18 Uhr, Fr 8.30 – 12 Uhr
und nach Vereinbarung
ÖPNV: Bus 880, 881, 882, 883,
884, 885, 886, 887, 871, 873
Haltestelle Marktplatz

Zentrale
Telefon 02133 257-0
Telefax 02133 257-77000
E-Mail
info@stadt-dormagen.de
www.dormagen.de

2. *Ist es möglich, dass die städtische Wirtschaftsförderung ein Konzept zur Klärung der Verantwortlichkeiten erarbeitet und in einem Maßnahmenplan aufzeigt, ebenso was die Ausweisung ausreichender Fahrradstellplätze in der „City“ betrifft?*

Die Verantwortlichkeiten sind eindeutig geregelt. Für die Überwachung des fließenden Verkehrs, wie oben bereits erwähnt, ist ausschließlich die Polizei zuständig, für Angelegenheiten in Zusammenhang mit einer Änderung der straßenverkehrsrechtlichen Anordnung die Straßenverkehrsbehörde.

Untersuchungen in der Vergangenheit im Zusammenhang mit Fahrradabstellplätzen haben gezeigt, dass die vorhandenen Fahrradabstellanlagen noch ausreichende Kapazitäten aufweisen. Angesichts der vielfältigen Nutzungsansprüche an die Flächen innerhalb der Fußgängerzone ist eine Ausweitung der Kapazitäten auch nicht möglich.

Für Rückfragen steht Ihnen das Ratsbüro gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüße
In Vertretung



Dr. Spillmann
Kämmerer